

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Luxemburg, 28. März 2025

Sehr geehrte Anteilnehmerin, sehr geehrter Anteilnehmer,

Sie erhalten dieses Schreiben als Anleger in einen oder mehrere der unten aufgeführten Fonds (die „Fonds“), die Teilfonds von Morgan Stanley Investment Funds (die „SICAV“) sind:

- **Asia Opportunity Fund;**
- **Developing Opportunity Fund;**
- **Europe Opportunity Fund; und**
- **Global Opportunity Fund.**

Der Verwaltungsrat der SICAV (der „**Verwaltungsrat**“) hat beschlossen, die Methodik zur Überprüfung von Beschränkungen der Fonds zu ändern. Die von den Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und Nachhaltigkeitsindikatoren bleiben unverändert.

Ausführlichere Informationen über die wichtigsten Änderungen finden Sie unten. Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unseren eingetragenen Sitz in Luxemburg, an den Anlageverwalter oder an Ihren örtlichen Vertreter.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Anlagepolitik und das Risikoprofil der Fonds von den hier beschriebenen Änderungen nicht betroffen sind.

Wir schätzen Sie als Anteilnehmer und hoffen aufrichtig, dass Sie weiterhin bei uns investieren werden.

Bei der Morgan Stanley Bank AG, Große Gallusstraße 18, 60312 Frankfurt am Main, sind der aktuelle Prospekt und die jeweiligen aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Satzung und der letzte Jahres- und Halbjahresbericht einsehbar und kostenlos erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

Änderungen

Methodik zur Überprüfung von Beschränkungen

- Die Fonds werden weiterhin Investitionen in Kohle, Tabak und bestimmte Waffen ausschließen, darunter zivile Schusswaffen, Streumunition und Antipersonenminen.
- Die Fonds werden Emittenten, deren Sub-Industrie gemäß den MSCI Global Industry Classification Standards (GICS) Tabak oder Kohle und Brennstoffe ist, nicht mehr ausschließen. Stattdessen werden die Fonds die Ausschlussfilter auf der Grundlage der bestehenden umsatzbasierten Methodik anwenden, da der Anlageverwalter zu dem Schluss gekommen ist, dass diese eine genauere Darstellung der Aktivitäten eines Emittenten bietet als die GICS-Sub-Industrieklassifizierung.

Die Fonds werden weiterhin als Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR-Verordnung eingestuft.

Diese Änderungen fließen in die den Fonds gewidmeten Nachhaltigkeits-Anhänge ein, die gegebenenfalls im Prospekt der SICAV (der „**Prospekt**“) enthalten sind.

Stichtag

1.April 2025

- Änderungen treten in Kraft.

Weitere Informationen

Die in dieser Mitteilung verwendeten Begriffe haben die ihnen im aktuellen Prospekt zugewiesene Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes vorschreibt.

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit der in dieser Mitteilung enthaltenen Angaben. Der Prospekt und die entsprechenden wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) oder PRIIPs Basisinformationsblätter (KID) stehen den Anlegern auf den Websites der SICAV, am eingetragenen Sitz der SICAV oder in den Geschäftsräumen der ausländischen Vertreter kostenlos zur Verfügung.

Sie sollten sich über die steuerlichen Folgen der vorstehenden Ausführungen in dem Land, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen oder in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Bitte beachten Sie, dass wir keine Anlageberatung anbieten können. Wenn Sie nicht sicher sind, wie sich die Änderungen auf Sie auswirken, sollten Sie einen Finanzberater konsultieren.